

Berlichingen

Portrait der scheinbar bekanntesten Familie des fränkischen Ritteradels¹

Von KURT ANDERMANN

Es muss ein eindrucksvolles Bild gewesen sein im Frühjahr 1347, als der Ritter Götz von Berlichingen und sein Neffe Beringer gemeinsam mit ihren Vettern Wiprecht von Dürn, Beringer und Bopp von Adelsheim sowie Slemper von Hardheim *selbhünderst*, das heißt mit insgesamt hundert Personen, jeder mit einer einfündigen, brennenden Kerze in der Hand, feiertags durch die Stadt Würzburg zogen, von der Klosterkirche St. Burkard zu Füßen der Feste Marienberg über den Main, den Markt hinauf zum Dom und in dessen Chor, um dort ihre kostbaren Kerzen auf dem Altar des heiligen Kilian zu opfern. Und sie sollten *daz tûn ordenlichen und züchtlichen zu besserunge für den frevel, den sie begangen haben wider die frieheyte dez stiftes ze Wirtzeburg*².

Was war geschehen? Friedrich von Adelsheim, Beringers und Bopps jüngerer Bruder, hatte in Rom eine Provision auf eine am Domstift in Würzburg vakant gewordene Domherrenpfürnde erlangt und war mit diesem Anspruch beim Kapitel des heiligen Kilian vorstellig geworden. Als ihm dieses unter Hinweis auf eine zunächst erforderliche rechtliche Prüfung seines Verlangens die sofortige Besitzergreifung verweigerte, installierte die Verwandtschaft mit Unterstützung eines Notars und einiger bewaffneter Knechte den jungen Adelsheim kurzerhand selbst im Chor des Doms, woraufhin der Bischof – Albrecht von Hohenlohe – alle an diesem Gewaltakt Beteiligten gefangensetzen ließ. Schließlich kam ein paar Tage später unter Mitwirkung mehrerer fränkischer Grafen und Herren die geschilderte Sühne zustande³. Aber nicht genug damit. Die Berlichingen mussten obendrein die ganze Burg und Stadt Adelsheim dem Bischof von Würzburg zu Lehen auftragen, außer-

¹ Geringfügig veränderter Wortlaut des am 16. November 2012 anlässlich des Jubiläums 800 Jahre Berlichingen im Weißen Schloss zu Jagsthausen gehaltenen Festvortrags.

² Monumenta Boica, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 41, 1872, Nr. 99; Wolfgang SCHMID, Wachs, in: LexMA, Bd. 8, München 1997, Sp. 1888–1890.

³ Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742 bis 1495, hg. von Ulrich WAGNER/Walter ZIEGLER, Bd. 2, bearb. von Christoph BAUER/Udo BEIREIS/Thomas HEILER/Georg SALZER/Peter A. SÜSS (Fontes Herbipolenses, Bd. 2), Würzburg 1994, S. 338 f.

dem ihr Viertel an Jagsthausen und ihre zwei Drittel an Berlichingen; ebenso mussten die von Dürn und von Adelsheim ihre bis dato freieigenen Güter und Rechte in Adelsheim, Herbolzheim und Hettigenbeuern von Würzburg zu Lehen nehmen, desgleichen die von Hardheim ihre untere Burg zu Hardheim. Und endlich mussten die sechs Adligen sich verpflichten, Zeit ihres Lebens nie wieder einen Anspruch auf eine Würzburger Domherrenpfürnde zu erheben und dem Bischof von Würzburg, so oft dieser sie im Lande zu den Waffen rief, selbst fünf Kriegsdienste zu leisten⁴. Das war eine Unterwerfung nach allen Regeln der Kunst.

Was aber lernen wir daraus über die Familie von Berlichingen? Zum einen erleben wir die Berlichingen – Onkel und Neffen – um die Mitte des 14. Jahrhunderts in engen, ja konspirativen, auf allernächster Verwandtschaft beruhenden Beziehungen zu den um jene Zeit bedeutendsten Geschlechtern des Odenwälder Ritteradels, den Dürn, den Adelsheim und den Hardheim⁵, unter denen sie mit ihrem Senior, Vater, Schwiegervater und Onkel, dem Ritter Götz, offenbar tonangebend waren. Zum anderen erfahren wir, dass Burg und Stadt Adelsheim im Bauland damals noch berlichingisches (!) Eigentum waren und erst um jene Zeit über eine ausgeheiratete Tochter an einen Zweig der Amorbacher Ministerialenfamilie von Dürn gelangten. Erst von da an führten die von einer Berlichinger Mutter abstammenden Zweige der Dürn den nachher so klangvollen Namen Adelsheim⁶. Zum dritten lernen wir, wann und unter welchen Umständen die Berlichingen Würzburger Lehnsleute wurden; später nämlich rührte ein großer, wenn nicht überhaupt der größte Teil des berlichingischen Besitzes von den Würzburger Bischöfen zu Lehen⁷. Und schließlich wird aus dieser Geschichte deutlich, weshalb – aber darauf ist noch einmal eigens zurückzukommen – die Berlichingen für viele Generationen keine Würzburger Domherrenpfürnden zu erlangen vermochten⁸.

⁴ Wie Anm. 2.

⁵ Walther MÖLLER, *Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter*, 3 Bde. und 2 Bde. NF, Darmstadt 1922–1951, hier Bd. 1, S. 51f. und Tafel 21, und Bd. NF 1, S. 18 und 19f.

⁶ *Der Neckar-Odenwald-Kreis* (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis, 2 Bde., Sigmaringen 1992, hier Bd. 1, S. 470–476; Kurt ANDERMANN, *Die Urkunden des Freiherrlich von Adelsheim'schen Archivs zu Adelsheim (Regesten) 1291 bis 1875* (Zwischen Neckar und Main, Bd. 27), Buchen 1995.

⁷ Hermann HOFFMANN, *Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303 bis 1345* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 25), Würzburg 1972; DERS., *Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345 bis 1372* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 33), Würzburg 1982, Nr. 195, 551, 1314, 1385, 1624 und 1650; Dagmar KRAUS, *Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244 bis 1860* (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25), Stuttgart 1999, S. 421–424.

⁸ August AMRHEIN, *Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742 bis 1803*, in: *Archiv*

Berlichingen: Jeder, der in der Schule einmal Goethes populärstes Drama lesen musste, glaubt, der Name sei ihm ein Begriff. Aber weit gefehlt! Die vermeintliche Bekanntheit beschränkt sich in der Regel allenfalls auf den legendären „Ritter mit der eisernen Hand“ und seinen durch Goethes Zutun gewöhnlich auch noch falsch zitierten Krautheimer Gruß⁹. Die Geschichte von Götzens Familie hingegen, die ohne Übertreibung zur Creme des fränkischen Adels zählt, ist Außenstehenden weithin unbekannt, und wissenschaftlich erforscht ist sie nicht annähernd so gut, wie man glauben beziehungsweise sich im Interesse der Landesgeschichte und der allgemeinen Sozialgeschichte wünschen möchte¹⁰.

Die Anfänge der Berlichingen – die übrigens nicht, wie man im Genealogischen Handbuch des Adels lesen muss, dem schwäbischen, sondern selbstverständlich dem fränkischen „Uradel“ angehören – liegen, wie man das auch von anderen dergleichen Familien kennt, im spärlichen Licht einer quellenarmen Zeit. Im hohen Mittelalter, als es gebräuchlich wurde, die ritterlichen Dienstleute von Fürsten, Grafen und Herren nach ihren Wohnsitzen zu benennen, saßen die agnatischen Vorfahren der heutigen Berlichingen in respektive bei dem gleichnamigen Ort an

des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 32 (1889) S. 1–314 und 33 (1890) S. 1–380.

⁹ Der Hohenlohekreis (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006, hier Bd. 1, S. 451.

¹⁰ Damian Hartard von HATTSTEIN, Die Hoheit des deutschen Reichsadels, 3 Bde., Fulda 1729–1740, hier Bd. 1, Tafel 29–36; Johann Gottfried BIEDERMANN, Geschlechts-Register der reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald, Kulmbach 1751, Tafel 105–126; Friedrich CAST, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1844, S. 121–129; DERS., Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogthums Baden, Stuttgart 1845, S. 42–51; Friedrich Wolfgang GÖTZ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie, Leipzig 1861; OAB Neckarsulm, hg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1881, S. 444f.; OAB Künzelsau, hg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1883; S. 392–407; Edmund von DER BECKE-KLÜCHTZNER, Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogthums Baden, Baden-Baden 1886, S. 54–59; Otto von ALBERTI u. a., Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 2 Bde., Stuttgart 1889–1916, hier Bd. 1, S. 48f.; MÖLLER (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 51f. und Tafel 21; Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 53: Adelslexikon, Bd. 1, bearb. von Walter von HUECK u. a., Limburg a. d. L. 1972, S. 345; KRAUS (wie Anm. 7); Hohenlohekreis (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 291; Der Landkreis Heilbronn (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn, 2 Bde., Ostfildern 2010, hier Bd. 2, S. 39; Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 150: Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser, Bd. 25, bearb. von Gottfried GRAF FINCK VON FINCKENSTEIN/Christoph FRANKE u. a., Limburg a. d. L. 2011, S. 11–16; Oliver FIEG, Archiv der Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen, Akten und Amtsbücher (1244) 1462 bis 1985 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25/1), Stuttgart 2012.

der Jagst. Dort hatten sie, wie man annehmen darf, um das Jahr 1200 einen vergleichsweise stattlichen Bauernhof, vielleicht sogar schon einen von einem Graben umgebenen hölzernen Wohnturm, der bald darauf zu einem festen, aus Stein errichteten Haus, zu einer kleinen Burg mit allen nötigen Haupt- und Nebengebäuden ausgebaut wurde¹¹. In einem bäuerlichen Anwesen nahe der Berlichinger Kirche ist dieser Stammsitz, der erst 1953 in fremde Hände gelangte¹², für das kundige Auge noch heute zu erkennen¹³.

Den Sprung aufs Pferd hatten die Vorfahren vermutlich im Lauf des 12., vielleicht auch schon des 11. Jahrhunderts im Dienst der mächtigen Edelherren von Krautheim-Boxberg bewerkstelligt, gemeinsam mit den Aschhausen, Biringen, Eicholzheim, Klepsheim (Klepsau) und Marlach, die alle in ihren Wappen ein fünfspeichiges Rad führten und sich damit als Angehörige einer größeren Sippe zu erkennen geben¹⁴. Davor gingen sie – ohne dass diese Feststellung der Familienehre in irgendeiner Weise Abbruch tun könnte – wie andere Hörige hinter dem Pflug. Erst ihre Verwendung und Bewährung im Verwaltungs-, Kriegs- und Hofdienst der Edelherren von Krautheim, den man sich damals natürlich noch ganz archaisch vorstellen muss, hatte einen sukzessiven sozialen Aufstieg, den Erwerb der Ritterwürde und damit die Etablierung in der Ministerialität, das heißt im nachherigen Ritteradel, zur Folge¹⁵.

Die erste urkundliche Erwähnung eines Berlichingen war so nur eine Frage der Zeit und geschah – wie könnte es anders sein – eher beiläufig, ja zufällig¹⁶. Als nämlich im Jahr 1212, vor achthundert Jahren (auf den Tag genau ist die Urkunde nicht datiert), unter den Elmbäumen, das heißt an einer von markanten Ulmen umstandenen Gerichtsstätte¹⁷ in Neckarsulm, Engelhard von Weinsberg einen zwischen ihm und dem Kloster Schöntal vorgenommenen Gütertausch bestätigte, erscheint inmitten weiterer ministerialischer Zeugen aus Klepsau, Merchingen,

¹¹ Kurt ANDERMANN, Ein Haus mit einem steinernen Fuß und einem hohen Ziegeldach, Architektur zwischen Nicht-Adel und Adel, in: Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg, hg. von Lukas CLEMENS/Sigrid SCHMITT (Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte, Bd. 1), Trier 2009, S. 89–107.

¹² Hermann HIMMELHEBER, Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau (Die Kunstdenkmäler in Württemberg), Stuttgart 1962, S. 94.

¹³ Hohenlohekreis (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 290.

¹⁴ VON ALBERTI (wie Anm. 10) Bd. 1, S. 26, 60, 156, 406 und 489.

¹⁵ Thomas ZOTZ, Die Formierung der Ministerialität, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER/Hubertus SEIBERT, Sigmaringen 1991, S. 3–50; Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (Vorträge und Forschungen, Bd. 53), Ostfildern 2001; Joachim EHLERS, Die Ritter, München 2009; Kurt ANDERMANN, Vasallität zwischen Nicht-Adel und Adel. Bauernlehen im Spiegel hohenlohischer Überlieferungen, in: DA 69 (2013).

¹⁶ Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985) S. 529–570.

¹⁷ Heiner LÜCK, Gerichtsstätte, in: HRG 2 (2012) Sp. 171–178.

Ballenberg und Jagsthausen auch ein *Engelhardus de Berlichingen*¹⁸. Dass dieser Engelhard, über den man im übrigen nicht viel weiß, seine Söhne und seine Enkel in den folgenden Jahrzehnten noch mehrfach urkundlich bezeugt sind¹⁹, ist freilich weniger zufällig, als der Tatsache zu verdanken, dass dem Stammsitz Berlichingen das seinerzeit aufblühende Zisterzienserkloster Schöntal unmittelbar benachbart war²⁰. Zum Gedeihen dieser Abtei trugen nicht zuletzt die frühen Berlichingen bei, indem sie zur Rettung ihres Seelenheils den Schöntaler Mönchen zahlreiche und bedeutende Stiftungen machten. Die Legende will sogar wissen, die Mutter des Klostergründers sei eine Berlichingen gewesen²¹. Nicht von ungefähr ließen die Angehörigen der Familie sich über ungezählte Generationen im Kreuzgang der grauen Mönche begraben. Aber gleichwohl lagen sie mit Abt und Konvent von Schöntal in nahezu permanentem, der Entstehung einer reichhaltigen Urkunden- und Aktenüberlieferung höchst zuträglichem Streit wegen beiderseitiger Gerechtmäßigkeit in Berlichingen und andernorts in der Region um Kocher und Jagst²². In Berlichingen selbst führten die vielen Schenkungen zugunsten Schöntals alsbald dazu, dass dem Kloster das halbe Dorf gehörte, und im Lauf der Zeit eskalierten die daraus resultierenden Auseinandersetzungen derart, dass 1706 die Familie ihren Anteil an dem für sie namengebenden Ort am liebsten den Mönchen verkauft hätte, wenn nur der Bischof von Würzburg, dem seit der Sühne von 1347 dieser Anteil lehnbar war, dem Handel zugestimmt hätte. Weil er dies aber nicht tat, hielten die Berlichingen sich am Ende schadlos, indem sie dem Kloster zum Torte in ihrem Teil des Dorfs immer mehr Juden ansiedelten und die örtliche Sozialstruktur damit bis ins 20. Jahrhundert prägten²³. Sie selbst waren damals schon längst ins benachbarte Jagsthausen ausgewichen, wo sie keine Juden duldeten.

Berlichingen und Jagsthausen: Im allgemeinen Bewusstsein scheinen der Ort und die Familie von jeher aufs engste zusammenzugehören, so eng, dass 1904 der

¹⁸ WUB Bd. 2, S. 386 f.

¹⁹ WUB Bd. 3, S. 110 f. (1220), 137 f. (1222), 217 (um 1228), 277 f. (1231), 338 f. (1234) und 371 f. (1236); WUB Bd. 4, S. 73 f. (1244), 96–98 (1245), 279 f. (1251), 302 f. (1252) und 304 f. (1252); WUB Bd. 5, S. 55 (1254) und 62 f. (1254); WUB Bd. 6, S. 234 (1265); WUB Bd. 7, S. 118 (1270) und 181 (1272); WUB Bd. 8, S. 131 f. (1278); WUB Bd. 9, S. 70 (1286), 102 (1286), 118 f. (1287), 142 (1287), 330 f. (1290), 425 f. (1291) und 508 (1291); WUB Bd. 10, S. 28 f. (1292), 96 f. (1293), 155 f. (1293), 156 (1293), 163 f. (1293), 203 f. (1294), 268 (1294), 322 f. (1295) und 390 (1295); WUB Bd. 11, S. 67 f. (1297), 430 (1300) und 445 f. (1300); vgl. darüber hinaus *Monumenta Boica* (wie Anm. 2) Bde. 37–46 und 60, München 1864–1916; *Hohenlohisches Urkundenbuch*, hg. von Karl WELLER/Christian BELSCHNER, 3 Bde., Stuttgart 1899–1912.

²⁰ Meinrad SCHAAB u. a., *Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserbteien um 1340/50*, in: HABW, Karte und Erläuterungen VIII,4, Stuttgart 1975; Maria Magdalena RÜCKERT, *Zisterzienserbteien Schöntal*, in: *Hohenlohekreis* (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 295–302.

²¹ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 553–557.

²² FIEG (wie Anm. 10) passim.

²³ OAB Künzelsau (wie Anm. 10) S. 379–408; *Hohenlohekreis* (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 290–293 und 328 f.; *Die jüdischen Friedhöfe im Hohenlohekreis*, hg. von Naftali BAR-GIORA BAMBERGER, 2 Bde., Künzelsau 2002.

König von Württemberg den Vettern Götz und Sigmund von Berlichingen die Führung des Doppelnamens „von Berlichingen-Jagsthausen“ ausdrücklich genehmigte²⁴. Indes hatte Hausen an der Jagst bis ins späte Mittelalter seinen eigenen Adel, eine Familie wiederum ministerialischer Herkunft, die von hier den Namen führte²⁵. In den 1330er Jahren starb diese aus und wurde von den Berlichingen wohl schon damals teilweise beerbt. Ein anderer Teil gehörte dem Erzstift Mainz und gelangte über die von Franckenstein²⁶ und von Handschuhsheim²⁷ um 1480 ebenfalls in berlichingischen Besitz. Erst seither waren die Berlichingen alleinige, reichsunmittelbare Vogtsherren des Dorfs, und sie blieben dies bis zum Ende des Alten Reiches, zumeist im Kondominat mehrerer Linien und Zweige²⁸. Eben daher rührt die das Ortsbild bis auf den heutigen Tag prägende Existenz dreier Schlösser, wobei davon auszugehen ist, dass ein viertes Schloss, die allerälteste, bereits 1325 erwähnte Jagsthäuser Burg, die vermutlich unmittelbar nordwestlich der Kirche lag, das heißt im Bereich des einstigen römischen Kastells aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, bereits um die Wende des Mittelalters aufgegeben und restlos abgetragen wurde²⁹.

Durch die Jahrhunderte waren die Berlichingen, aufs Ganze gesehen, eine überaus zahlreiche und sehr weit verzweigte Familie. Schon die Söhne des 1212 erwähnten Spitzenahns Engelhard stifteten mehrere Linien und Zweige, von denen allerdings die zu Leibenstadt, Laibach und Dörzbach bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nacheinander wieder ausstarben. Dauerhaft ist über den heutigen Tag hinaus nur die männliche Nachkommenschaft des zwischen 1245 und 1278 bezugten Simon, die sich im Lauf der Zeit in verschiedene Berlichinger, Jagsthäuser, Schrozberger, Rossacher, Neunstetter, Merchinger, Sennfelder, Illesheimer und andere Linien, darunter im 16. und 17. Jahrhundert auch eine bayerische beziehungsweise Geltolfinger Linie, verzweigte³⁰. Entsprechend weit streute neben dem altangestammten der immer wieder erheiratete, käuflich, pfandweise oder lehnsweise erworbene und bei vielen sonstigen Gelegenheiten erlangte Besitz. Abgesehen von dem niederbayerischen Geltolfing und seinen Zugehörungen im Bayerischen Wald sowie den im 16. und 17. Jahrhundert vorübergehend innegehabten südthürin-

²⁴ Genealogisches Handbuch des Adels (wie Anm. 10) S. 11.

²⁵ VON ALBERTI (wie Anm. 10) Bd. 1, S. 284.

²⁶ MÖLLER (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 72–75 und Tafel 27.

²⁷ MÖLLER (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 75 f. und Tafel 28.

²⁸ OAB Neckarsulm (wie Anm. 10) S. 434–454; Landkreis Heilbronn (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 38–41.

²⁹ OAB Neckarsulm (wie Anm. 10) S. 443. Eine Vermutung Dr. Martin Walkers, Heilbronn, des langjährigen Betreuers des Freiherrlich von Berlichingen'schen Archivs in Jagsthausen.

³⁰ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 595–614; Hermann BAUER, Die Herren von Berlichingen in Bayern, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 16 (1863) S. 129–178.

gischen Rittergütern Milz und Haina³¹ reichten die Berlichinger Besitzungen zu verschiedenen Zeiten vom Windsheimer Gau im Osten bis in den Kraichgau im Westen sowie von Rechenberg bei Ellwangen im Süden bis nach Miltenberg am Main im Norden. Neben Eigengütern waren darunter nicht zuletzt Lehen des Kaisers, der Bischöfe von Würzburg, Mainz, Worms, Speyer und Eichstätt, der Stiftspropste von Fulda, St. Burkard und Neumünster in Würzburg, der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, der Kurfürsten von der Pfalz, der Herzöge von Württemberg sowie vieler Grafen und Herren aus der näheren und weiteren Umgebung³².

Von besonderer Originalität war ein Lehen, das der Leuterstal-Heidingsfelder Zweig der Familie im 16. Jahrhundert von den Grafen zu Castell innehatte, das sogenannte Schönfrauenlehen in Randersacker bei Würzburg³³. Zeitgenössischen Aufzeichnungen zufolge bestand es aus einem beträchtlichen Vogteizins in Geld, dazu aus einer jährlichen Atzung für nicht weniger als zwölf Personen samt Pferden, einem Habicht und drei Windhunden sowie obendrein einer schönen Frau. Zins- und Atzungsrechte³⁴ sind in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte nichts Ungewöhnliches, wenngleich nur selten in einem derart beträchtlichen Umfang. Die Dreingabe einer schönen Frau jedoch ist ansonsten gänzlich unerhört und beflügelt verständlicherweise die Phantasie. Jedenfalls scheint es, als habe Götz von und zu Berlichingen³⁵, der dieses Lehen 1483 erwarb, auch erstmals Anspruch auf die Erfüllung aller damit verbundenen Dienste erhoben. Weil jedoch die Randersackerer Untertanen die Leistung der Dienste verweigerten, klagte Götzens Sohn Hans Christoph von Berlichingen-Heidingsfeld³⁶ vor dem Lehnsherrn in Castell, und später kam die Sache auch noch vor den Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn als Oberlehnsherrn. Jedoch konnten die Bauern nachweisen, dass weder sie noch ihre Vorfahren die mit dem Schönfrauenlehen verknüpften Dienste jemals geleistet hatten, und so wurde – zumal das Lehen 1620 mit dem Aussterben der Leuterstal-Heidingsfelder Linie an Castell heimgefallen war – die Sache schließlich niedergeschlagen. Ob es sich bei der schönen Frau tatsächlich um eine Gespielin zur Freude des adligen Herrn handelte, bleibt trotz der in diesem Fall vergleichsweise sehr guten Überlieferung letztlich unklar. Aber immerhin kommt der Jurist Friedrich Stein, der die Geschichte dieses Lehens am Ende des 19. Jahrhunderts eingehend untersuchte, zu dem Schluss, es könne sich dabei eigentlich nur um eine Konkubine gehandelt haben³⁷.

³¹ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 653 f.; KRAUS (wie Anm. 7) S. 11.

³² KRAUS (wie Anm. 7) S. 421–426.

³³ Friedrich STEIN, Das Schönfrauenlehen zu Randersacker bei Würzburg. Eine Kuriosität aus vergangenen Zeiten, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 37 (1895) S. 157–178.

³⁴ Carlrichard BRÜHL, Gastung, in: LexMA, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1137 f.

³⁵ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 606.

³⁶ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 606 f.

³⁷ STEIN (wie Anm. 33) S. 162.

Ungeachtet solcher sowohl räumlich als auch qualitativ weiten Streuung des berlichingischen Besitzes blieb die Familie aber doch allzeit in und um Berlichingen und Jagsthausen verwurzelt, wies ihre Begüterung in der Region um Jagst, Kocher und Brettach samt Nebenbächen stets die größte Dichte auf. Ganz abgesehen von dem hierher bezogenen Familiennamen kommt ihre Verbundenheit mit dieser Landschaft wohl am deutlichsten in der über mehr als vierhundert Jahre gepflegten Grablegentradition im Kloster Schöntal zum Ausdruck³⁸. Kein noch so heftiger Streit mit dem dortigen Abt und Konvent vermochte ungezählte Generationen von Berlichingen davon abzuhalten, ihre letzte Ruhe bei den grauen Mönchen an der Jagst zu suchen und in der Geborgenheit des dort gelebten christlichen Glaubens den Jüngsten Tag und eine „fröhliche Auferstehung“ zu erwarten³⁹. Erwachsen ist aus dieser so lang geübten Praxis eine zutiefst beeindruckende Reihe von Grabdenkmälern mit ganz überwiegend lebensgroßen, vollplastischen, geharnischten Rittergestalten, eine steingewordene Berlichinger Ahnengalerie, die in diesem Umfang und dieser hohen Qualität weit und breit ihresgleichen sucht. Begonnen hat die Berlichinger Grablegentradition in Schöntal ganz zweifellos schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und gedauert hat sie bis ins spätere 16. Jahrhundert, bis in den Anfang der Konfessionalisierung. Damit erwies sie sich noch jahrzehntelang als stärker als die beginnende Glaubensspaltung. Denn anders als die Angehörigen der bayerische Linie, die sich, in herzoglichen Diensten stehend, auch weiterhin zur römischen Kirche bekannten, sympathisierten die Berlichingen im heimatlichen Jagsthausen und seiner weiteren Umgebung wie die übrige Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein frühzeitig mit den Lehren Martin Luthers, auch wenn die politischen Verhältnisse die offene Einführung der Reformation in ihren Herrschaften anfangs noch nicht zuließen⁴⁰. Der berühmte Götz mit der eisernen Hand zählte, wie viele seiner Standesgenossen im Kraichgau und am unteren Neckar, zu den allerersten Anhängern der Reformation und brachte diese in seiner Herrschaft Hornberg am Neckar bereits 1522 ohne viel Aufhebens zur Geltung⁴¹. Wenn er sich vier Jahrzehnte später gleichwohl im Kloster Schöntal begraben ließ, folgte er – wie schon die Ikonographie und die Texte seiner Grab-

³⁸ Maria Magdalena RÜCKERT, Zur Memoria der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal, in: *Württembergisch Franken* 86 (2002) S. 71–93; Harald DRÖS, Die Inschriften des Hohenlohekreises (Die deutschen Inschriften, Bd. 73; Heidelberger Reihe, Bd. 16), Wiesbaden 2008.

³⁹ DRÖS (wie Anm. 38) Nr. 299.

⁴⁰ Helmut NEUMAIER, Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 13), Schwäbisch Hall 1978, S. 142–150 und passim; Kurt ANDERMANN, Ritterschaft und Konfession, Beobachtungen zu einem alten Thema, in: *Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert*, hg. von DEMS./Sönke LORENZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 56), Ostfildern 2005, S. 93–104.

⁴¹ Helgard ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974, S. 164.

platte wie auch seines noch von ihm selbst in Auftrag gegebenen Epitaphs zu erkennen geben⁴² – nicht etwa dem papstkirchlichen Glauben der Vorfahren, sondern als bereits evangelischer Edelmann einer altherwürdigen Tradition seiner stolzen Familie, der er sich selbstverständlich über den Tod und über die im Entstehen begriffenen Konfessionsgrenzen hinaus zugehörig wusste. Nach Götz wurde nur noch sein Sohn Hans Jakob († 1567) in Schöntal bestattet⁴³. Erst dann war die Kluft zwischen evangelisch-lutherischem und römisch-katholischem Bekenntnis so tief geworden, dass die Berlichingen fortan in ihrer Patronatskirche in Jagsthausen eine neue, bis ins 18. Jahrhundert während Grablegentradition begründeten⁴⁴. Daneben sind natürlich weitere Berlichingen-Grablegen in Neunstetten, Dörzbach und Rechenberg⁴⁵ sowie Einzelbestattungen vielerorts sonst nicht zu vergessen.

So gesehen verkörpert der vielzitierte Götz – wenn man so will – eine innerfamiliäre Zeitenwende. Aber der „Ritter mit der eisernen Hand“ steht ohnehin zwischen den Zeiten, zwischen dem Mittelalter und einer neuen Zeit⁴⁶. Während Götzens mehr als achtzigjährigen Lebens – von 1480 bis 1562 – veränderte sich buchstäblich die Welt, im kleinen wie im großen, in den Territorien seiner heimatlichen Umgebung, im römisch-deutschen Reich und auf dem Erdball. Ob ihm das ganze Ausmaß dieser Veränderungen bewusst wurde, mag dahingestellt bleiben und muss eher bezweifelt werden. Aber soweit die Veränderungen ihn selbst und seinen Stand betrafen, reagierte er darauf mit großer Sensibilität, einem zähen Festhalten an den alten Grundsätzen adligen Daseins in Franken und mit entschiedenem Widerstand gegen den fürstlichen Angriff auf seine und seiner Standesgenossen ritteradlige Autonomie. Von späteren, zutiefst anachronistisch urteilenden Generationen wurde er diesbezüglich bis auf den heutigen Tag oft missverstanden und sehr zu Unrecht als zwar liebenswerter, aber doch quasi krimineller Strauchritter mit einem „pervertierten und desorientierten Rechtsgefühl“ diskreditiert⁴⁷. Wer sich indes die Mühe macht, seine großen Fehden unvoreingenommen zu ana-

⁴² DRÖS (wie Anm. 38) Nr. 299 und 307.

⁴³ DRÖS (wie Anm. 38) Nr. 322 und 358.

⁴⁴ OAB Neckarsulm (wie Anm. 10) S. 435–437.

⁴⁵ KRAUS (wie Anm. 7) S. 12.

⁴⁶ ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 41); DIES., Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen [Edition der Autobiographie] (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 17), Sigmaringen 1981; Volker PRESS, Götz von Berlichingen (ca. 1480 bis 1562). Vom „Raubritter“ zum Reichsritter, in: ZWLG 40 (1981) S. 305–326; Kurt ANDERMANN, Götz von Berlichingen (um 1480 bis 1562), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 20, hg. von Erich SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. 7 A, 20), Neustadt a. d. Aisch 2004. S. 17–35.

⁴⁷ ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 41) S. 92–94; Frank GÖTTMANN, Götz von Berlichingen, überlebter Strauchritter oder moderner Raubunternehmer?, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 46 (1986) S. 83–93; DERS., „Götz, Du hast Dich selbst überlebt“. Der fränkische Ritter im Wandlungsprozess seiner Zeit, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1988, Nr. 5, S. 7–11; Christian BERNDT, Der Raubritter hinter dem Mythos. Vor 450 Jahren starb der

lysieren, wird feststellen, dass abgesehen von seiner Nürnberger Fehde (1512/14), zu deren mutwilliger Anzettelung er sich als an dem dezidiert nürnbergfeindlichen Hof der Markgrafen von Ansbach sozialisierter Adliger selbst ausdrücklich bekennt⁴⁸, alle anderen Unternehmungen im Rahmen der althergebrachten Rechtsordnung⁴⁹ absolut legitim waren und – wie sich anhand der Modalitäten ihrer rechtlichen Beilegung jeweils en detail nachweisen lässt – von den Zeitgenossen auch so verstanden wurden⁵⁰. Götzens Verstrickung in den Bauernkrieg, die ihm in jeder Hinsicht schwer zu schaffen machte, auf die aber hier nicht weiter eingegangen werden kann, hat etwas Tragisches⁵¹. Ganz anders als seinem vielgerühmten, aber höchst selbstherrlichen, gewalttätigen und deshalb am Ende kläglich gescheiterten Altersgenossen Franz von Sickingen⁵² ist Götz von Berlichingen die Anpassung an die neue Zeit gelungen. Und anders als Goethe uns glauben machen will⁵³, hat Götz sich gerade nicht selbst überlebt. Vielmehr hat er den Schritt „von der Fehde zur Feder“⁵⁴ scheinbar mühelos vollzogen, war am Ende erfolgreich und wohlhabend und hat seine zahlreichen herrschaftsbezogenen Händel schließlich nur noch vor dem Reichskammergericht ausgetragen⁵⁵. Gestorben ist er als angesehenener und allseits – vom Kaiser, von Fürsten, Grafen und Standesgenossen sowie nicht zuletzt von Stadtbürgern – hochgeachteter Mann. Während Sickingen mit dem Mittelalter unterging, kam Götz von Berlichingen in der neuen Zeit an, durfte

Reichsritter Götz von Berlichingen, in: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kalenderblatt/1817510/> (Zugriff am 28.07.2012).

⁴⁸ ULMSCHNEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 46) S. 91.

⁴⁹ Alexander PATSCHOVSKY, Fehde im Recht. Eine Problemskizze, in: *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation*, Festschrift für Horst Rabe, hg. von Christine ROLL, Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 145–178; Kurt ANDERMANN, Adelsfehde zwischen Recht und Unrecht. Das Beispiel der Dohna-Fehde, in: *Die Familie von Bünau. Adels herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, hg. von Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 27), Leipzig 2008, S. 151–166; Christine REINLE, Innovation oder Transformation? Die Veränderung des Fehdewesens im Spätmittelalter, in: *Aufbruch in die Neuzeit. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges*, hg. von Christian HESSE/Klaus OSCEMA, Ostfildern 2010, S. 197–230.

⁵⁰ ANDERMANN, Götz von Berlichingen (wie Anm. 46).

⁵¹ ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 41) S. 133–196; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 46) S. 122–134.

⁵² Volker PRESS, Franz von Sickingen. Wortführer des Adels, Vorkämpfer der Reformation und Freund Huttens, in: Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist, 1488 bis 1523, bearb. von Peter LAUB, Kassel 1988. S. 293–306; Kurt ANDERMANN, Dem Evangelium eine Öffnung? Überlegungen zu Franz von Sickingens Trierer Fehde, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 109 (2011) S. 65–86.

⁵³ Johann Wolfgang GOETHE, Götz von Berlichingen. Letzte Szene.

⁵⁴ ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 41) S. 7.

⁵⁵ Raimund WEBER, Die neue Instanz. Prozesse vor dem Reichskammergericht am Beispiel der Herren von Berlichingen und ihrer Anrainer an der unteren Jagst und am Neckar, in: *Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert*, hg. von Peter SCHIFFER (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern 2012, S. 27–43.

sogar noch erleben, wie der ritterbürtige Adel Frankens und Schwabens begann, sich in der freien Reichsritterschaft zu organisieren und damit seine hergebrachte Autonomie zu wesentlichen Teilen abzusichern; persönlich beteiligt war er daran freilich nicht mehr⁵⁶.

Interessanterweise scheinen sich die Berlichingen, was die Übernahme von Ämtern in der Organisation ihrer heimatlichen Odenwälder Reichsritterschaft betrifft, generell vornehm zurückgehalten zu haben. Das verwundert umso mehr, als sie, was die Steuerkraft der Gesamtfamilie betrifft, generationenlang unangefochten an der Spitze des großen Ritterkantons Odenwald rangierten, weit vor den Gemmingen, Stetten, Adelsheim oder Rüdt von Collenberg. Gleichwohl – oder gerade deshalb? – stellten sie nicht ein einziges Mal einen Odenwälder Ritterhauptmann, nur immer wieder einmal einen oder auch mehrere Ritterräte⁵⁷. Außer bei den fränkischen Ritterkantonen Odenwald, Rhön-Werra und Baunach⁵⁸ waren sie auch noch beim schwäbischen Kanton Kocher immatrikuliert, um die Wende des 16. Jahrhunderts mit der Herrschaft Filseck bei Göppingen und von 1618 bis zum Ende des Alten Reiches mit der Herrschaft Rechenberg zwischen Ellwangen und Crailsheim. Aber auch dort stellten sie keinen Ritterhauptmann, nicht einmal einen Ritterrat⁵⁹. Im Gebiet des ebenfalls schwäbischen Ritterkantons Kraichgau sind sie als Erben der 1694 ausgestorbenen Freiherren von und zu Helmstatt zwar bis auf den heutigen Tag begütert, aber immatrikuliert waren sie dort nie, weil ihr Helmstadter Besitz bis zum Ende des Alten Reiches kurpfälzischer Landeshoheit unterworfen war und infolgedessen nicht zur Ritterschaft steuern durfte⁶⁰.

⁵⁶ Gerhard PFEIFFER, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962) S. 173–280; Wolfgang VON STETTEN, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen, dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 8), Schwäbisch Hall 1973; Volker PRESS, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge, Bd. 60), Wiesbaden 1980; Helmut NEUMAIER, „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (VKgL B 161), Stuttgart 2005.

⁵⁷ VON STETTEN (wie Anm. 56) S. 41 f.

⁵⁸ Erwin RIEDENAUER, Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken, in: Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern. Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag, München 1969, S. 87–152, hier S. 122.

⁵⁹ Thomas SCHULZ, Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542 bis 1805. Entstehung, Geschichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des Alten Reiches (Esslinger Studien, Schriftenreihe, Bd. 7), Esslingen 1986, S. 198–200 und 258.

⁶⁰ Kurt ANDERMANN, Der Reichsritterkanton Kraichgau. Grundlinien seines Bestands und seiner Verfassung, in: ZGO 160 (2012) S. 291–338, hier S. 310.

Ritterhauptleute, Ritterdirektoren und Ritterräte hin oder her. Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, auf einzelne Gestalten aus der allzeit sehr personenstarken Familie näher einzugehen. Erwähnt sei aber doch wenigstens noch Konrad von Berlichingen aus der älteren Schrozberger Linie, jener Onkel, mit dem gemeinsam der junge Götz die Reichstage in Worms 1495 und Lindau 1496/97 besuchte. Von ihm stammt das älteste im Jagsthäuser Archiv überlieferte, wenngleich nur noch fragmentarisch erhaltene berlichingische Lagerbuch⁶¹. Konrad genoss unter seinen Zeitgenossen ein so hohes Ansehen, dass, als er Anfang Februar 1497 bei der Reichsversammlung in Lindau starb, kein Geringerer als der Reichserzkanzler und Kurfürst von Mainz, Erzbischof Berthold von Henneberg, seinen Leichnam aus der Stadt hinaus über die Brücke bis aufs Festland geleitete⁶². Konrad verdiente, einmal eigens gewürdigt zu werden. Zu nennen wären darüber hinaus zahlreiche hoch- und höchstrangige Beamte und Soldaten in württembergischen, würzburgischen, brandenburgischen, preußischen, sächsischen, niederländischen, schwedischen und natürlich nicht zuletzt in kaiserlichen Diensten⁶³. Dabei ist zu beachten, dass man in diese oder jene Dienste nicht etwa primär deshalb eintrat, weil man es wirtschaftlich nötig gehabt hätte, vielmehr galt es, an vielfältigen sozialen und herrschaftlichen Netzwerken zu partizipieren, um in der adligen und höfischen Gesellschaft die rechte Geltung und möglichst viel Prestige zu erlangen⁶⁴. Und es war nachgerade ein Ausweis reichsadliger Autonomie, zwischen möglichst vielen Dienstoptionen frei wählen zu können, auch wenn darüber, wie Götz im Landshuter Krieg 1504 am eigenen Leib erleben musste, mitunter Brüder und Vettern in einander feindliche Lager geraten konnten⁶⁵. So entstammten denn auch die Ehefrauen der Berlichingen von alters her den namhaftesten Geschlechtern des fränkischen und schwäbischen, in der Neuzeit überdies des bayerischen, unga-

⁶¹ FIEG (wie Anm. 10) Nr. 1197.

⁶² GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 594–603; ULMSCHNEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 46) S. 54f.; DRÖS (wie Anm. 38) Nr. 119f.

⁶³ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) passim; ADB Bd. 2 (1875) S. 405–408 und 46 (1902) S. 389f.; NDB 2 (1955) S. 98; Deutsche Biographische Enzyklopädie, hg. von Walther KILLY, Bd. 1, München 1995. S. 457f.

⁶⁴ Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Berlin 1969; Jürgen FRHR. VON KRUEDENER, Die Rolle des Hofes im Absolutismus (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 19), Stuttgart 1973; Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Bd. 14), München 1979; Rainer A. MÜLLER, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 33), München 1995; Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW (Vorträge und Forschungen, Bd. 48), Ostfildern 2002; Mark HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 3), Konstanz 2004; Karl-Heinz SPIESS, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.

⁶⁵ ULMSCHNEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 46) S. 74.

rischen und böhmischen Ritteradels, und ganz entsprechend heirateten die berlichingischen Töchter aus⁶⁶.

Weit überregional hat der Name Berlichingen einen guten Klang. Umso mehr erstaunt es, dass Angehörige der Familie im späten Mittelalter zwar hie und da als Ritter im Deutschen Orden und bei den Johannitern begegnen, aber so gut wie gar nicht in den großen Domkapiteln der weiteren Umgebung. Allein am Dom in Würzburg waren im 16. Jahrhundert zwei Berlichingen bepfündet⁶⁷; in den Kathedralkapiteln von Bamberg, Mainz, Worms und Speyer sucht man die Berlichingen vergebens⁶⁸. Solches nahezu gänzlich Fehlen geistlicher Würdenträger dürfte nicht zuletzt eine Folge der Würzburger Sühne von 1347 gewesen sein. Zunächst war man wegen der gewaltsamen Investitur des Veters von Dürn beziehungsweise Adelsheim von der Teilhabe an den einträglichen Domherrenpfünden erklärtermaßen ausgeschlossen, und später wurden die begehrten Stellen in einem immer fester gefügten Kreis von Familien des Stiftsadels herungereicht⁶⁹, zu dem die Berlichingen – wie übrigens die meisten Odenwälder Ritteradelsfamilien – trotz ansonsten bester gesellschaftlicher Verbindungen ganz offensichtlich nicht gehörten. Und nach der Reformation erledigte sich die Sache ja ohnehin von selbst.

Wie alle zur freien Reichsritterschaft gehörigen Familien nahmen auch die Berlichingen im 17., spätestens 18. Jahrhundert den Freiherren-Titel an⁷⁰. Dazu bedurfte es keiner kaiserlichen Verleihung, denn tatsächlich waren sie allein aufgrund ihrer Reichsunmittelbarkeit seit unvordenklichen Zeiten freie Herren. Darüber, ob sie zu Zeiten des Alten Reiches jemals nach dem Grafenrang strebten, ist nichts bekannt. Diese Standeserhöhung erlangten im 19. Jahrhundert – nun allerdings nicht mehr von einem römisch-deutschen Kaiser, sondern vom König von Württemberg – zuerst 1815 Joseph Friedrich Anton⁷¹ und 1859 Friedrich Wolfgang Götz von Berlichingen⁷²; indes ist der eine 1832 ohne männliche Nachkommen gestor-

⁶⁶ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 686–688; vgl. weiterhin die in Anm. 10 nachgewiesene genealogische Literatur.

⁶⁷ AMRHEIN (wie Anm. 8) hier Bd. 33, S. 120 und 304.

⁶⁸ Johann Friedrich SCHANNAT, *Historia episcopatus Wormatiensis*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1734, hier 1, S. 100–108; Johannes KIST, *Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder* (Historisch-diplomatische Forschungen, Bd. 7), Weimar 1943; Gerhard FOUQUET, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter* (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 57), 2 Bde., Mainz 1987; Michael HOLLMANN, *Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476)* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 64), Mainz 1990.

⁶⁹ Christophe DUHAMELLE, *L'Héritage collectif. La Noblesse d'Église Rhénane 17^e–18^e Siècles* (Recherches d'histoire et de sciences sociales, Bd. 82), Paris 1998.

⁷⁰ Karl Heinrich FRHR. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Der Freiherrentitel einst und jetzt*. 1888; Kurt ANDERMANN, *Freiherr*, in: HRG 1 (2008) Sp. 1765 f.

⁷¹ CAST, *Adelsbuch Württemberg* (wie Anm. 10) S. 125.

⁷² KRAUS (wie Anm. 7) Nr. 585.

ben und der Mannesstamm des anderen 1935 erloschen. Gewiss empfanden die derart Geehrten darob gebührenden Stolz, aber nicht minder schmeichelten sich mit diesen Auszeichnungen die württembergischen Könige selbst, stellten doch die altangesehenen Berlichingen – zumal als Grafen – eine ganz besondere Zierde des württembergischen Hofes dar. In der Familie sah und sieht man das offenbar sehr viel gelassener. Berlichingens haben es ja gar nicht nötig sich, wie die Standeserhöhung von 1815 es dem jeweiligen Senior noch heutigentags erlaubte, als Grafen zu titulieren⁷³. Schließlich sprechen der klangvolle Name Berlichingen und das markante fünfspeichige, silberne Rad im schwarzen Schild seit Jahrhunderten für sich, auch ohne Grafenkrone.

Wie alle in den Jahren 1805 und 1806 Mediatisierten hatten auch die Berlichingen anfangs erhebliche Vorbehalte gegenüber den neuen Königen und Großherzögen von Napoleons Gnaden⁷⁴. Und als im Mai 1806 der ob seiner Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Adel berühmte König Friedrich von Württemberg die einstigen Reichsritter zur Huldigung nach Stuttgart befahl, widersetzte sich dem königlichen Verlangen am Ende allein der betagte Freiherr Ernst Ludwig von Berlichingen-Rossach⁷⁵, Herr zu Rechenberg, vormals kurpfälzischer Kammerherr und Ritterrat des Kantons Odenwald, ein unmittelbarer Nachkomme des legendären Götz. Bevor er dem Monarchen zu huldigen gedachte, sollte dieser ihm eine Garantie seiner althergebrachten ritterschaftlichen Rechte geben. Dieser als Hochverrat gewertete Widerstand wurde schließlich gebrochen, indem man Ernst Ludwig einen Posten mit aufgeflepptem Bajonett vor sein Stuttgarter Quartier stellte. Solcher Gewalt musste der stolze Reichsritter sich schließlich beugen. Er huldigte notgedrungen und verzichtete für den Rest seiner Tage auf die Huld des Usurpators⁷⁶. So stellen wir sie uns vor, die Berlichingen: eigenwillig, geradlinig und unerschrocken. Aber Vorsicht: Beim Klang des Namens Berlichingen schwingen unvermeidlich Götz und Goethe mit!

⁷³ CAST, *Adelsbuch Württemberg* (wie Anm. 10) S. 125.

⁷⁴ VON STETTEN (wie Anm. 56) S. 106–260; Martin FURTWÄNGLER, *Die Standesherren in Baden (1806–1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite* (Europäische Hochschulschriften, Bd. III, 693), Frankfurt a. M. u. a. 1996.

⁷⁵ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 671–673.

⁷⁶ Gerrit WALTHER, *Treue und Globalisierung. Die Mediatisierung der Reichsritterschaft im deutschen Südwesten*, in: *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Bd. 2,2: *Die Mediatisierung. Auswirkung von Säkularisation und Mediatisierung*, hg. von Hans Ulrich RUDOLF/Markus BLATT, Ostfildern 2003, S. 857–872, hier S. 869.